

SATZUNG

über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Im Grün - Mühle" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen in öffentlicher Sitzung am 17. Oktober 1995 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Im Grün - Mühle" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist
- Bebauungsplan "Im Grün - Mühle"

§ 2

Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom 17. Oktober 1995 wird der Bebauungsplan "Im Grün - Mühle" ergänzt durch ein Deckblatt.

§ 3

Bestandteile der Bebauungsplanänderung

1. Deckblatt vom 17. Oktober 1995
2. Satzung mit Begründung vom 17. Oktober 1995

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Bötzingen, den 17. Oktober 1995



W. H. H. H.
Konstanzer
Bürgermeister

Ausfertigung:

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Bebauungsplanänderung stimmt mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates der Gemeinde Bötzingen vom 17. Oktober 1995 überein.

Ausgefertigt: Bötzingen, den 20. Oktober 1995



W. H. H. H.
Konstanzer
Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde nach § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht am 27. Oktober 1995.
Die Bebauungsplanänderung trat damit am 27. Oktober 1995 in Kraft.

Bötzingen, den 27. Oktober 1995



W. H. H. H.
Konstanzer
Bürgermeister

Bürgermeisteramt
79268 Bötzingen

B E G R Ü N D U N G

über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Im Grün - Mühle"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Für das Grundstück Flst. Nr. 148, das unmittelbar an den Bebauungsplan "Im Grün - Mühle" Teilbereich II angrenzt, ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses vorgesehen.

Eine geordnete Erschließung dieses Grundstückes ist nur über die Einbeziehung in den Bebauungsplan "Im Grün - Mühle" möglich.

Deshalb ist vorgesehen, dieses Baugrundstück durch eine vereinfachte Änderung und Erweiterung nach § 13 BauGB in den Bebauungsplan "Im Grün - Mühle" einzubeziehen.

Mit der Aufnahme des Grundstückes Flst. Nr. 148 ergibt sich eine gelungene städtebauliche Abrundung des Bebauungsplanes "Im Grün - Mühle".

Das Grundstück Flst. Nr. 148 ist im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. In der derzeit anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird dieses Grundstück als Wohnbaufläche dem Bebauungsplan "Im Grün-Mühle" zugeordnet.

Für diese Bebauungsplanänderung und Erweiterung ist ein Deckblatt im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes notwendig. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan bleiben unverändert.

Bötzingen, den 17. Oktober 1995



Konstanzer

Konstanzer
Bürgermeister